



## Ausführungsbestimmungen 2023 Kantonstich Pistole 50/25m

Dok.-Nr. 61.60.02

Die Abteilung Pistole des AGSV erlässt in Ergänzung des Reglements 61.60.01 folgende Ausführungsbestimmungen:

### 1. Grundlagen

Reglement Kantonstich Gewehr 300 m und Pistole 50/25/10 m (Dok.-Nr. 61.60.01)

### 2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Kantonstich Pistole 50/25m ist an die Ressortleiterin Kantonstich Pistole 50/25 m zu richten:

Yvonne Heggli                      062 777 28 74  
Sarmenstorferstrasse 23      079 320 08 74  
5707 Seengen                      yvonne.heggli@agsv.ch

### 3. Anmeldung, Materialbestellung

Vereine, die den Kantonstich im Vorjahr geschossen und ordnungsgemäss abgerechnet haben, erhalten Standblätter, Abrechnungsformular und Einzahlungsschein für das laufende Jahr automatisch zugestellt.

Vereine, die den Kantonstich neu schiessen möchten, bestellen die Unterlagen bei der Ressortleiterin.

Zusätzliche Standblätter können während der ganzen Saison bei der Ressortleiterin angefordert werden.

### 4. Schiessdaten

Der Kantonstich Pistole 50/25m kann vom **15. März** bis am **15. Oktober** geschossen werden.

### 5. Schiessprogramme Pistole 50 m

#### Programm P10

Pistolen:            Kat. A: Pistolen 50 m  
                         Kat. B: Randfeuerpistolen  
                         Kat. C: Ordonnanzpistolen

Scheibe:            P10

Programm:        10 Einzelschüsse

#### Programm B10

Pistolen:            Kat. B: Randfeuerpistolen  
                         Kat. C: Ordonnanzpistolen

Scheibe:            B10

Programm:        10 Einzelschüsse

Es kann nur eine Hauptdoppelpasse (Programm P10 oder B10) gelöst werden. Bei den maximal vier Nachdoppelpassen kann das Programm jedes Mal frei gewählt werden.

## **6. Schiessprogramme Pistole 50 m Auflage**

### Programm P10 Auflage

Pistolen: Kat. A: Pistolen 50 m  
Kat. B: Randfeuerpistolen  
Scheibe: P10  
Programm: 10 Einzelschüsse

### Programm B10 Auflage

Pistolen: Kat. B: Randfeuerpistolen  
Scheibe: B10  
Programm: 10 Einzelschüsse

Es kann nur eine Hauptdoppelpasse (Programm P10 oder B10) gelöst werden. Bei den maximal vier Nachdoppelpassen kann das Programm jedes Mal frei gewählt werden.

## **7. Schiessprogramme Pistole 25 m**

### Präzisionsprogramm

Pistolen: Kat. D: Randfeuerpistolen und Zentralfeuerpistolen  
Kat. E: Ordonnanzpistolen  
Scheibe: 25 m Präzisionsscheibe Pistole (PP10/50 cm)  
Programm: 2 x 5 Schüsse Serie in je 6 Minuten, Fernrohrbeobachtung erlaubt

### Schnellfeuerprogramm

Pistolen: Kat. D: Randfeuerpistolen und Zentralfeuerpistolen  
Kat. E: Ordonnanzpistolen  
Scheibe: 25 m Schnellfeuerscheibe (ISSF, Wertungszone 5-10)  
Programm: 2 x 5 Schüsse Serie in je 30 Sekunden

Es kann nur eine Hauptdoppelpasse (Präzisions- oder Schnellfeuerprogramm) gelöst werden. Bei den maximal vier Nachdoppelpassen kann das Programm jedes Mal frei gewählt werden.

## **8. Schiessprogramme Pistole 25 m Auflage**

### Präzisionsprogramm Auflage

Pistolen: Kat. D: Randfeuerpistolen  
Scheibe: 25 m Präzisionsscheibe Pistole (PP10/50 cm)  
Programm: 2 x 5 Schüsse Serie in je 6 Minuten, Fernrohrbeobachtung erlaubt

### Schnellfeuerprogramm Auflage

Pistolen: Kat. D: Randfeuerpistolen  
Scheibe: 25 m Schnellfeuerscheibe (ISSF, Wertungszone 5-10)  
Programm: 2 x 5 Schüsse Serie in je 30 Sekunden

Es kann nur eine Hauptdoppelpasse (Präzisions- oder Schnellfeuerprogramm) gelöst werden. Bei den maximal vier Nachdoppelpassen kann das Programm jedes Mal frei gewählt werden.

## 9. Auszeichnungen

Als Auszeichnungen werden ab 2014 nur noch Kranzkarten des AGSV abgegeben, und zwar:

- für ein oder zwei auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von CHF 10.-
- für drei oder mehr auszeichnungsberechtigte Resultate eine Kranzkarte im Wert von CHF 12.-

Pro Distanz wird nur eine Auszeichnung abgegeben. Die Anzahl der auszeichnungsberechtigten Resultate wird jeweils aus beiden Programmen, aber getrennt nach Distanzen, ermittelt.

Die Kranzkarten werden den Vereinen nach der Abrechnung zugestellt, frühestens ab Ende September.

## 10. Auszeichnungslimiten

Programm		E/S	V/U21	SV/U17
Pistole 50 m	Kat. A: Pistolen 50 m	90	88	87
Programm P10	Kat. B: Randfeuerpistolen	86	84	83
	Kat. C: Ordonnanzpistolen	83	81	80
Pistole 50 m	Kat. B: Randfeuerpistolen	86	84	83
Programm B10	Kat. C: Ordonnanzpistolen	83	81	80
Pistole 25 m	Kat. D: Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen	90	88	86
Präzision	Kat. E: Ordonnanzpistolen	86	84	82
Pistole 25 m	Kat. D: Randfeuer- und Zentralfeuerpistolen	92	90	88
Schnellfeuer	Kat. E: Ordonnanzpistolen	88	86	84
Programm Auflage		SA	VA	SVA
Pistole 50 m	Kat. A: Pistolen 50 m	95	93	92
Programm P10	Kat. B: Randfeuerpistolen	91	89	88
Pistole 50 m	Kat. B: Randfeuerpistolen	91	89	88
Programm B10				
Pistole 25 m	Kat. D: Randfeuerpistolen	95	93	91
Präzision				
Pistole 25 m	Kat. D: Randfeuerpistolen	97	95	93
Schnellfeuer				

## 11. Finanzielles

Teilnahmekosten für beide Distanzen exkl. Munition:

Hauptdoppelpasse **CHF 14.-**; Nachdoppelpassen je **CHF 3.-**

## 12. Abrechnung

Sämtliche Standblätter sind vollständig auszufüllen. Die Originalstandblätter sind der Abrechnung beizulegen, die Kopien bleiben beim Verein. Fehlende Standblätter werden als Hauptdoppelpasse verrechnet.

Die Abrechnung hat mit dem vollständig ausgefüllten Formular 61.60.07 zu erfolgen. Das Formular kann auch von der Homepage des AGSV heruntergeladen werden.

Die Abrechnung hat zu erfolgen bis spätestens **15. Oktober**.

Die Teilnahmekosten sind mit dem mitgelieferten Einzahlungsschein bis spätestens **31. Oktober** zu bezahlen. Auf dem Einzahlungsschein ist immer der Vereinsname anzugeben.

## 13. Schlussbestimmungen

Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 14. März 2023 genehmigt. Das Durchführungsjahr und die Alterskategorien wurden vom Ressort Kantonalstich Pistole am 14. März 2023 aktualisiert.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB zum Kantonalstich 2020. Sie treten am 15. März 2023 in Kraft.

---

## Hinweise

### Auszeichnungen ab 2014

*Gestützt auf die Ergebnisse zur Umfrage vom 06.10.2012 betreffend Auszeichnungen Kantonalstich haben die Abteilungen Gewehr 300 m und Pistole beschlossen, nach Ablauf der Medaillenserie keine Kranzabzeichen oder Medaillen mehr abzugeben, sondern nur noch Kranzkarten.*

*Von der alten Medaillenserie (2003-2013) sind jedoch noch viele Medaillen in Silber und ein paar wenige vergoldete Medaillen vorrätig. Der AGSV bietet daher allen Schützinnen und Schützen die Gelegenheit, anstelle der Kranzkarte eine der alten Medaillen zu beziehen. Für diesen Nachbezug von Medaillen ist das Formular Nr. 60.60.08 zu benutzen, welches auf der Homepage des AGSV ([www.agsv.ch](http://www.agsv.ch)) zur Verfügung steht.*

### Alterskategorien 2023

<i>Junioren U17</i>	<i>U17</i>	<i>2007-2013</i>
<i>Junioren U21</i>	<i>U21</i>	<i>2003-2006</i>
<i>Elite</i>	<i>E</i>	<i>1978-2002</i>
<i>Senioren</i>	<i>S</i>	<i>1964-1977</i>
<i>Veteranen</i>	<i>V</i>	<i>1954-1963</i>
<i>Seniorveteranen</i>	<i>SV</i>	<i>1953 und älter</i>
<i>Senioren Aufgelegt</i>	<i>SA</i>	<i>1964-1977</i>
<i>Veteranen Aufgelegt</i>	<i>VA</i>	<i>1954-1963</i>
<i>Seniorveteranen Aufgelegt</i>	<i>SVA</i>	<i>1953 und älter</i>